

RESTRICTED

In Subl. K 54

27

OFFICE OF U. S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES  
 400 124A  
 EVIDENCE DIVISION  
INTERROGATION BRANCH

INTERROGATION SUMMARY NO. 654

Institut f. Zeitgeschichte  
 München  
 ARCHIV  
 1998/56

Interrogation of : Helmut KIENER  
 Interrogated by : Mr. Wolff - 7 December 1946 - Nuremberg  
 Section & Att'y : SS - Mr. Hart  
 Compiled by : FLE

PERSONS MENTIONED

- FOHL, Oswald - SS Major General, chief of WVH. (pp.4,10,13, 14,15)
- BARTHELMUSS, Dr. - SS Major (pp.4,5)
- FRANK - SS Brigadier General (later Lt.General) (p.6)
- WEISS, Dr. Karl - SS 1st Lieutenant (later Major) (p.6)
- FRICKE, Helmut - SS S/Sgt (later Major) (p.6)
- GLUECKS - SS Major General WVH. (pp.7a,15)
- SALPETER, Walter - SS Colonel WVH (pp.7a,9)
- SCHULZ - SS Captain WVH (pp.8,9)
- VOLK, Dr. - SS Captain (p.19)
- HARBAUM - SS Major (pp.12,19)
- SCHMIDT-KLEVENOW Dr. - Legal adviser to FOHL (p.13)
- POOK, Dr. - SS Capt., Dentist in WVH (p.20)
- REUTHER, Dr. - SS Captain, Dentist in WVH (pp.20,21)
- BURGER - Chief, Dept D/IV in the WVH (p.21)

SUMMARY

Helmut KIENER was born 16 January 1910 in Munich and after attending primary and secondary schools attended the Universities of Munich and Kiel majoring in law and languages. After finishing his studies in 1937, informant visited England and France for several months in order to improve his knowledge of foreign languages. In July 1938 he was employed by the SS Headquarters (Reichsfuehrung SS) in Munich. Here he became the legal expert for all matters pertaining to motor vehicles, traffic, accidents, etc. He became a member of the General-SS in March 1934 and entered the Party on 1 May 1937. On 1 October 1938 he entered the Waffen-SS as a 2nd Lieutenant and rose to the rank of SS Major

RESTRICTED

## RESTRICTED

at the end of the war. He remained with the Munich office until the legal division was divided into the administrative departments IV and VI. VI stood for Verfügungstruppen or Special Troops while IV meant Totenkopf-Verbands or Death Head Units. The VI was the original unit from which the Waffen-SS was built up. The IV was not a part of the Wehrmacht but was employed as guard personnel for concentration camps and as honor guard detachments.

Informant's superiors in Munich were SS Major General FOHL and SS Major Dr. BARTHELMUSS, an Augsburg lawyer. Until 1943, BARTHELMUSS was engaged in working with matters related to the General-SS. Informant lost track of him afterwards. He was of medium height, had a narrow face, blond hair, wore glasses and was about 40 years old.

After the reorganization in the Munich office informant was transferred to Berlin with SS Brigadier General FRANK, SS 1st Lieutenant Dr. WEISS and SS S/Sgt Helmut FRICK. Brigadier Gen. FRANK rose to the rank of SS Lt. General while the other two rose to SS Major. Informant's duties remained about the same; eventually his field of activity was enlarged to include general legal counsel for all SS troops. The office was called the SS Troop Administrative Office. It remained an independent office until 1 January 1942 after which its official title was changed several times and eventually incorporated into the SS Operations Office for a short period of time. Its final move was made when it was assigned as part of the Division D of the WVHL. Its superior in the WVHL Division D was SS Major General GLUECKS. In 1943 subject was transferred to Division A, Dept. III but retained most of his duties in Division D. Informant's superior in Division A was SS Colonel SALPETER. Source also had contact with SS Captain SCHULZ in the WVHL. During his term of office in Division A, informant reported to Colonel SALPETER about eight times altogether. SALPETER was chief of the Legal Department of the WVHL, and as such he was responsible for all matters of real estate, leases, etc. belonging to the SS. FOHL's legal counselor, however, was SS Captain Dr. VOLLM.

Informant heard about the Koch-Buchenwald affair from SS Major HERBUM, chief of the Division D personnel office. The one person in the WVHL who, according to informant, was concerned with the case was Dr. SCHMITT-KLEVENOW, who was the chief SS court official authorized to issue directives to SS Judges.

According to informant, the camp commandant was the highest authority in any case or proceedings which would be brought against an inmate of a concentration camp. No separate courts existed nor could the inmate appeal to any higher authority. The camp commanders were supposed to secure the approval of the verdict which they issued, from either FOHL or GLUECKS. However, neither FOHL nor GLUECKS nor any of the camp commandants possessed any legal training; therefore the lives of all concentration camp inmates were actually in the hands of men who were not qualified to judge them.

RESTRICTED

00002

RESTRICTED

Informant names Dr. FOCK as having been chief of dental affairs in WVHA Division D, after succeeding SS Captain REUTHER. BURGER was chief of the Administration Office D/IV of the Division D as well as chief of all concentration administrative officers. BURGER was in Flensburg in April 1945.

Source relates one particular accident in which a truck and trailer went off the road in the vicinity of Gross Posen. This was an inmate transport returning from work and 2-3 inmates were killed. Subject sent out regulations to report each accident immediately, however this was not done in very many cases because drivers were afraid of prosecution if the accident occurred through a fault of their own.

DISTRIBUTION:

- General Taylor 1
- Colonel Tomlinson 1
- Mr. Ervin 1
- Mr. Fomervantz 1
- Mr. Anspecher 1
- Library (room 307) 1
- Each Section 5
- Mr. Rapp 10

RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte Archiv

38-1516-1

Autony v. 18.2.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

file 25-1096-5

Vernehmung des Hellmuth K I E N E R  
durch Mr. Herbert MEYER  
am 18.2.1947 von 10.00 - 10.45 vorm.  
Stenographin: Käthe WINTER.

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1948/56

1.Fr. Geben Sie uns bitte Ihren Namen an.

A. KIENER.

2.Fr. Vorname?

A. Hellmuth.

3.Fr. Sie sind hier bereits mehrere Male verhoert worden?

A. Jawohl.

4.Fr. Sie sind sich bewusst, dass auch Ihre heutigen Aussagen unter Eid stehen?

A. Jawohl.

5.Fr. Geben Sie mir nochmals kurz Ihre Funktion an, die Sie in der letzten Zeit hatten?

A. Ich war in der Auftragsgruppe B bei der Rechtsabteilung in dieser Eigenschaft Fuersorgeoffizier.

6.Fr. Was war Ihre Funktion als Fuersorgeoffizier?

A. Die fuersorgemessige und rechtliche Betreuung der Totenkopfstandarten soweit als es sich um die Fuehrung von Rechtsstreitigkeiten handelte fuer Familienangehoerige und fuer die Angehoerigen der Totenkopfverbände selbst.

7.Fr. Von wann bis wann hatten Sie diese Position?

A. Diese Position hatte ich an sich schon seit Beginn des Jahres 1938, sie hat

RESTRICTED

- A. sich allerdings dann gegen Ende des Krieges in stärkerem Rahmen auf das Fuersorgliche erstreckt dadurch, als Angehörige vieler Totenkopfangehöriger Hilfe bedarften, weil die Männer zum Teil gefallen waren.
- 8.Fr. Wer war Ihr Chef?
- A. Mein Chef war kommandomässig der Gruppenführer GLUCKE als Standortältester des Standortes Granienburg und fachlich der Standortführer Dr. SALPFER in Rechtsamt, dem ich auch angehörte.
- 9.Fr. Sie waren immer stationiert in Granienburg?
- A. Ja, mit Ausnahme von einigen Unterbrechungen, während derer ich in Rechtsamt in Berlin tätig war vertretungsweise.
- 10.Fr. Was haben Sie dort gemacht?
- A. Dort hatte ich zivile Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, Kraftfahrtsfälle in der letzten Instanz und sonstige zivile Rechtssachen, die im Rahmen des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes auftraten.
- 11.Fr. Sagen Sie, der Vorgesetzte von GLUCKE war ursprünglich NIQUE?
- A. Ja.
- 12.Fr. Wann ist NIQUE weggekommen?
- A. NIQUE kam weg mit dem Auftrag, der ihm erteilt wurde, die Totenkopf- Divisionen aufzustellen, das war im Herbst 1939.
- 13.Fr. Und wer hat die Sache nach NIQUE übernommen, die oberste Leitung?
- A. Nach NIQUE hat die oberste Leitung GLUCKE übernommen.
- 14.Fr. Wer war sein Vorgesetzter?
- A. Damals?
- 15.Fr. Ja.
- A. Im Zeitpunkt der Übernahme -
- 16.Fr. War das nicht JUSTNER von Puchrungshauptamt?
- A. Damals nicht. Im Herbst 1939 war nicht JUSTNER der Vorgesetzte, sondern

A. Damals war der Vorgesetzte zweifellos der Chef des Verwaltungsses SS.

17.Fr. Wer war das?

A. Das war damals POHL, Vertreter FRANK. - Ja, das ist tatsächlich ein schwieriger Komplex damals gewesen. Damals existierte das Verwaltungsses noch in Minschen und dann später in Berlin und der Chef war POHL.

18.Fr. POHL hat die Sache erst im April 1942 uebernommen?

A. Ja, als Chef des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes.

19.Fr. Ja.

A. Ich weis das noch genau aus einigen Punkten her, dass das damalige Verwaltungsses SS uns insofern ueberstand, als es gewisse Entscheidungen traf, in denen wir nicht zustandig waren.

20.Fr. Was war das?

A. Ja, aus Beispielen, wenn es sich um Grundstueckerwerbe handelte, die ueber einen gewissen Streitwert hinausgingen, da bedurften wir der Genehmigung des Verwaltungsses SS. Das hatte ja hier auch die Personalpolitik einer Dienststelle unter sich.

21.Fr. Welchen Anteil hatte das Fuehrungshauptamt an dieser Leitung 1939/1940/1941?

A. Wenn ich nicht irre, im Januar 1940 ging dann diese Dienststelle voruebergehend unter die Kontrolle des Fuehrungshauptamtes, also JUETTNER.

22.Fr. Und wer ist speziell, welche Abteilung von JUETTNER?

A. Das kann ich Ihnen nicht sagen, welche Abteilung von JUETTNER ...  
Ich nehme an, die Abteilung IV wohl.

23.Fr. Was war das?

A. Verwaltung. Also wie gesagt, da kann ich mich nicht genau aussprechen, dass

- A. Das war damals verwirrt. Das war auch nur ein Übergangszeitpunkt, die Unterstellung des Führungshauptamtes war nur übergangsweise.
- 24.Fr. Ungefähr 2 Jahre?
- A. Ja, es wird 2 Jahre gewesen sein bis zu diesem Zeitpunkt wo dann das Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt die Untegruppe B angliederte. Das kann sein.
- 25.Fr. Wir wollen die Sache nochmals von vorne wieder durchgehen.
- A. Ja.
- 26.Fr. Also SICKS ist weggekommen im September 1939?
- A. Ja.
- 27.Fr. Und dann?
- A. Dann blieb es an sich mit Ausnahme des Personenaustauschs in der Leitung beim alten insofern, als das Verwaltungsamt SS unsere vorgesetzte Dienststelle war. Und dann kam diese Änderung, ich glaube im Januar 1940.
- 28.Fr. Wer war Chef des Verwaltungsamtes SS?
- A. Das war schon POHL.
- 29.Fr. Und sein Stellvertreter?
- A. FRANK.
- 30.Fr. Und dann?
- A. Und dann kam 1940 im Januar plötzlich die Unterstellung unter das Führungshauptamt.
- 31.Fr. Wie hat sich diese Unterstellung unter das Führungshauptamt ausgewirkt?
- A. Gar nicht, also wenigstens ich habe überhaupt irgendwelche Änderungen dabei nicht bemerkt. Es hat sich überhaupt gar nichts geändert in der Funktion dieser Dienststelle, es war lediglich eine organisatorische Eingruppierung in das Führungshauptamt. Die Gründe hierfür kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

32.Fr. Die Befehlsgewalt lag beim Führungshauptamt?

A. Jawohl.

33.Fr. Das Führungshauptamt hatte die Verwaltung in diesem Falle?

A. Auch die Personalpolitik lag damals beim Führungshauptamt.

34.Fr. Ja, unter Personalpolitik verstehen Sie nicht nur das Abstellen von Personal, sondern auch das Personal während der Zeit wo es im Konzentrationslager gearbeitet hat, z.B. die Wachen, die Kommandanten?

A. Nein, also die Wachen und die Kommandanten, die Leute, die im Lager selbst waren, die sind von der Inspektion KL. bestimmt worden.

35.Fr. Ja, also während der Zeit, wo die Inspektion unter dem Führungshauptamt stand, obligatorisch, nehme ich an, dass das Kommando auch unter dem Führungshauptamt gestanden hat?

A. Letzten Endes ja, in der letzten Gliederung selbstverständig.

36.Fr. Sie kamen unter die Kommandofunktion?

A. Ja.

37.Fr. Und konnten jederzeit abgesetzt werden?

A. Ja.

38.Fr. Sie konnten jederzeit disziplinarisch behandelt werden?

A. Ja. - Und es sind auch die Beförderungen vom Führungshauptamt ausgesprochen worden.

39.Fr. Die Beförderungen. - Auch die Absetzung?

A. Ja.

40.Fr. Also mit anderen Worten: Das Führungshauptamt hatte in den Jahren 1940 und 1941 eine vollkommene Kontrolle über die Konzentrationslager?

A. Ja, da möchte ich doch einschränken, eine Kontrolle über die Konzentrationslager wohl nicht. Ich glaube kaum, dass heute einer der Angehörigen

A. Das Führungshauptamt von einer Kontrolle ueber die Konzentrationslager sprechen kann, die Kontrolle lag eben allein in der Inspektion.

41.Fr. Wir muessen unterscheiden in allen diesen Angelegenheiten zwischen dem was sich in der Praxis abgespielt hat, dass man also praktisch sicherlich nicht eingriff und dem, dass man, wenn man wollte, eingreifen haette koennen. Sie verstehen, was ich meine?

A. Ja.

42.Fr. Dabei ist noch zu bedenken, die Befehlsgewalt hat 1940/1941 beim Fuehrungshauptamt gelegen und wenn das Fuehrungshauptamt gewollt haette, haette es in die Leitung der Konzentrationslager eingreifen koennen.

A. Ja.

43.Fr. Ist das richtig?

A. Ja, aber nicht allein, denn damals hat das Reichssicherheitshauptamt noch einen staerkeren Einfluss auf die Konzentrationslager gehabt wohl wie spaeter.

44.Fr. Ja, in der Verwaltung usw.

A. In der Verwaltung nicht.

45.Fr. In der Verpflegung, Einrichtung ?

A. Nein, wobei wiederum die Verwaltung der Konzentrationslager im Verwaltungseinstandszug auch wiederum dem Verwaltungsamt SS unterstand. Es ist fuer einen Aussenstehenden schwer, diesen ganzen Komplex so ohne weiteres zu erfassen. Dieses Ineinanderhineinverschmelzen der Zustaendigkeit damals, das ist oft uns selbst nicht mehr ganz klar gewesen und warum damals das Fuehrungshauptamt kommandomassig ueberstellt worden ist, das weies ich nicht. Das waere an sich gar nicht erforderlich gewesen. Wahrscheinlich deswegen, ich kann mir nur das eine denken, dass die Totenkopfstandarten durch ein Gesetz im Herbst 1939 zur Waffen-SS

A. wollten und die Angehörigen auch unter das Wehrmachtsfuersorge-  
Versorgungsgesetz usw. gestellt werden sind und dass deshalb das Führungshauptamt als Kommandobehörde ueber alle Waffen-SS-Einheiten eben dann auch das Kommando ueber die Totenkopfstandarten bekam, nicht eigentlich ueber die Lager, aber damit eben auch indirekt wieder ueber die Lager.

46.Fr. Ja, das ist generell fuer die Jahre spaeter, aber nicht fuer die Jahre 1940/1941. Ist es nicht so, dass diese Inspektion ganz und gar dem Führungshauptamt angegliedert war wie auch andere Gruppen des Führungshauptamtes, dass obligatorisch der Leiter des Führungshauptamtes und dessen Stellvertreter jederseit, wenn sie wollten, in die Leitung der Konzentrationslager befehlsmässig hatten eingreifen koennen?

A. Ja, wohl sicher, aber nur in seiner Eigenschaft als Kommandant der Totenkopfstandarten. Ich kann die Leute an sich nicht irgendwie mehr belasten als noetig ist. JUSTNER war der Befehlshaber, der Kommandeur damit auch der Totenkopfstandarten. Ich glaube kaum, dass er sich zu dieser Zeit damit auch als Kontrolleur der Konzentrationslager gefuehlt hat, denn die Konzentrationslager waren mehr eine Verwaltungssache als eine Kommandosache und die Verwaltungssache lag eben doch in Haenden der Inspektion oder letzten Instanz des Verwaltungsamtes SS.

47.Fr. Die Inspektion war wiederum JUSTNER unterstellt?

A. Es laesst sich nicht so rein sagen, damit hat JUSTNER die Kontrolle der Konzentrationslager gehabt. Ich weisse, ich kenne JUSTNER persoenlich nicht, aber ich glaube kaum, dass JUSTNER sich jemals mit dem eigentlichen Ablauf der Konzentrationslager beschaeftigt hat. Er war absolut Soldat und hat sich um seine Standarten gekummert, aber nicht um die Lager selbst. Das hat er vollkommen der Inspektion ueberlassen bzw. der Verwaltungsinstanz Waffen-SS.

- 48.Fr. Die Befehlsgewalt. - Wenn jemand Kommandeur wird einer rassistischen Einheit und ich habe angenommen 25 verschiedene Gruppen unter mir und ich vertraue seiner Gruppe <sup>Leiter</sup> ~~Leiter~~ in solcher Weise, so bin ich immer noch der Kommandeur und wenn ich wollte, befehlsmächtig könnte ich jederzeit mit in seine Geschäfte hineinschauen und Anordnungen geben.
- A. Ja, da haben Sie vollkommen recht, aber es ist auch hier wiederum die wesentliche Einschränkung, dass selbstverständlich in der Frage der Konzentrationslager JUSTITNER auch von sich aus niemals hätte entscheiden können, weil es ein Spezialgebiet des Reichsführers HIMMLER selber war.
- 49.Fr. JUSTITNER war ja in dieser Hinsicht der Vertrauensmann von HIMMLER. HIMMLER hat es ja genauso gemacht wie JUSTITNER.
- A. HIMMLER hat sich in dieser Frage bestimmt nicht JUSTITNER bedient, sondern wenn HIMMLER irgendwelche Massnahmen hat ergreifen wollen, dann hat er immer unmittelbar ...
- 50.Fr. HIMMLER hat sich nach dem POHL bedient.
- A. Ja.
- 51.Fr. Vorher hat er sich JUSTITNER bedient, das ist doch logisch.
- A. Das glaube ich nicht, denn JUSTITNER war nicht der Mann, der in Konzentrationslagern zu entscheiden hatte oder entschieden hätte und HIMMLER hat in diesen Dingen immer sehr gerne persönlich mit dem Kommandanten verhandelt unter Umgehung der vorgeschriebenen Dienststelle.
- 52.Fr. Das hat er auch nach dem gemacht und trotzdem war POHL der Leiter.
- A. Ja.
- 53.Fr. Und JUSTITNER hat ungefähr in derselben Position gestanden wie POHL nach dem.
- A. Ungefähr wenn Sie sagen, - ungefähr ja. Es ist nicht dasselbe gewesen,

- A. denn FOHL war ja auch Verwaltungschef gleichzeitig der Konzentrationslager, während JUETTNER ...
- 54.Fr. Welche Aufgaben wurden unter einem Verwaltungschef kommandiert?
- A. Eben auch die gesamte Verwaltungsführung der Lager.
- 55.Fr. Was verstehen Sie unter Verwaltungsführung der Lager?
- A. Die Kontrolle des gesamten veraltungsmässigen Ablaufs der Lager, die Kontrolle des Lagers veraltungsmässig gesehen, so wie der Leiter eines Gefangnisses den Ablauf des Gefangnisses in seinen Händen hat veraltungsmässig.
- 56.Fr. Das Disziplinarverfahren kommt unter Befehlsgewalt von JUETTNER?
- A. Keinen Sie jetzt gegenüber Häftlingen?
- 57.Fr. Ja, gegenüber Häftlingen.
- A. Gegenüber Häftlingen, - das lag ja doch im grossen Sinne bei den Kommandanten.
- 58.Fr. Der Kommandant stand unter der Inspektion?
- A. Ja.
- 59.Fr. Die Inspektion stand unter JUETTNER?
- A. Ja, sicher.
- 60.Fr. Es ist doch nicht eine Selbstständigkeit in einer niedrigen Funktion, sondern nur wenn ein höherer Mann einen gewissen Teil seiner Arbeit einem kleineren Mann übergibt, aber eine Selbstständigkeit einer Funktion eines unbedingten selbstständigen Waltens z.B. eines Disziplinarverfahrens gegenüber Häftlingen gegeben, hat er doch nicht gegeben. Es gab gewisse Richtlinien, anhand dieser Richtlinien konnte man entsprechend vorgehen.
- A. Ja, die aber im wesentlichen damals von Reichsicherheitshauptamt gegeben waren in Bezug auf die Häftlinge. JUETTNER hat die Disziplinargewalt über die Totenkopfstandarten gehabt, über die Häftlinge ...

61.Fr. Das Reichssicherheitshauptamt hat sich ja nur beschäftigt mit Fragen der Einweisung, der Entlassung und der Todesstrafen, also <sup>nicht</sup> gewöhnlicher Disziplinarstrafen.

A. Jawohl.

62.Fr. Zum Beispiel wie Bankerstrafen, und die anderen Angelegenheiten waren Sachen, die nichts mit dem Reichssicherheits-Hauptamt zu tun gehabt haben.

A. Ja, aber auch nicht mit dem Führungshauptamt, sondern die waren von vornherein den Kommandanten seit dem Bestehen der Lager eigen zuzuständig.

63.Fr. Die Sache wird immer übergeben und es wird immer die Autorität des unteren Kommandeurs festgelegt bei dem höheren Kommandanten?

A. Ja, sicher.

64.Fr. Also das geht von Kommandanten nach GLUECKS, von GLUECKS nach PHIL oder vor den nach JUSTNER?

A. Ja, im formellen Sinne ist das zweifellos richtig, ob es aber im sachlichen Sinne richtig ist, das kann ich von mir aus nicht beurteilen. Im sachlichen Sinn, auch nach der Person JUSTNER's zu schliessen, denn der Aufgabebereich JUSTNER's war damals schon sehr gross und durch das Zusammen der Feldainheiten der SS, also er hat damals bestimmt in dem eigentlichen Ablauf der Konzentrationslager in keiner Weise irgendwie ...

65.Fr. Die Feldainheiten der SS wurden ja der Arme unterstellt, und wenn sie abgestellt wurden zu Operationen ...

A. Ja, sie unterstanden dem Kommando der Waffen-SS, nur im taktischen Feldeinsatz aber nicht.

66.Fr. Die waren ja während des Krieges fast alle im taktischen Feldeinsatz?

A. Ja.

67.Fr. Also waren die Aufgaben nicht so gross.

A. Oh doch.

68.Fr. Sie galten als Chef dieser Angelegenheiten und sind doch sicherlich die Berichte an GLUCKES gegangen von dem Lagerkommandanten ueber die Angelegenheiten, und GLUCKES als ein Teil, angegliedert im Wirtschaftsverwaltungshauptamt, fruher dem Fuehrungshauptamt, hat doch sicherlich einen Bericht gemacht an seine hochere Dienststelle wie alle? Wissen Sie etwas ueber derartige Berichte?

A. Nein, da habe ich keine Ahnung, weil ich ueber diese Dinge niemals befasst wurde, als Jurist wahrscheinlich ebenfalls. Ich kann Ihnen da ueber beim besten Willen nichts sagen.

69.Fr. Sie sind Jurist?

A. Ja.

70.Fr. Von Ihrem juristischen Standpunkt aus gesehen, sagen wir, es haette irgendeine Sache im Konzentrationslager gegeben, die JUETTNER aus persoenlichem Anlass nicht gelitten habe, haette er die Vollmacht gehabt, die Sache zu wenden?

A. Die Vollmacht, nein, die Vollmacht hat er bestimmt nicht gehabt.

71.Fr. Ich spreche nicht im Rahmen von Disziplinarverfahren Haefitlingen gegenueber, also im Rahmen eines kleineren Rahmens, der lokalen Behandlung von Haefitlingen.

A. Das habe ich vorher schon gesagt, in lokaler Behandlung von Haefitlingen ist es wahrscheinlich niemals bis zu JUETTNER hinaufgekommen, niemals, das ist nicht an die hoechste Dienststelle zur Entscheidung gelangt.

72.Fr. Haben Sie JUETTNER selbst gesehen, mal?

A. Gesehen, ja, bei einer Fuehrer tagung in Berlin, bei der Leibstandarte habe ich ihn mal gesehen. Da war er allerdings noch Brigadefuehrer gewesen.

73.Fr. Zu welcher Zeit hat JUETTNER die Lager mal besucht?

A. Das weisse ich nicht, da habe ich keine Ahnung. Ob er sie besucht hat, weisse ich auch nicht, das kann ich Ihnen nicht sagen.

74.Fr. Wer ist in derartige Dinge mehr eingeweiht, in diese interne Angelegenheit der Inspektion?

A. Ja, eingeweiht waere wohl der Stabsanfuhrer HARRAUM als unmittelbarer Adjutant des Gruppenfuhrers GLUECKS, dann natuerlich Standardenfuhrer KAIHDEL wahrscheinlich, der damals noch unter GLUECKS der Leiter der ganzen Truppenverwaltung der Totenkopfstandarten war. Wenn ich nicht irre, ist er mal hier gewesen in Huerberg, im Sommer, und ist jetzt vermutlich in Granienburg, denke ich.

75.Fr. Was war seine letzte Funktion?

A. KAIHDEL war Kommandant des Konzentrationslagers Sachsenhausen, vorher war er Divisions-Insidentant der Totenkopf-Division und vorher Leiter der Zentralverwaltung der Konzentrationslager.

76.Fr. Was ist HARRAUM's letzte Funktion?

A. HARRAUM's letzte Funktion war eine doppelte, Adjutant des Gruppenfuhrers GLUECKS und Leiter der Personalabteilung der Konzentrationslager unter Brigadefuhrer FANSLAN.

77.Fr. Was war dessen letzte Funktion?

A. Er war Chef des Personalamtes des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes.

78.Fr. Als Fuhrer des Fuhrungshauptamtes war JUETTNER ja auch Gerichtsherr?

A. Ueber die Totenkopfstandarten ja.

79.Fr. Wieweit ging seine Funktion als Gerichtsherr?

A. Ja, er hatte als Gerichtsherr eben die Entscheidung in der Bestaetigung von SS-gerichtlichen Urteilen ueber die Angehörigen der Totenkopfstandarten.

80.Fr. Konnte er Urteile fällen?

A. Nein, nein. Urteile fällen konnte er nicht.

81.Fr. Wie lange ging der Einfluss, um Urteile zu beeinflussen?

A. Ja, der wäre ja an sich nur persönlich möglich gewesen, aber niemals nach den Bestimmungen, da war überhaupt eine Beeinflussung der Richter der SS-Gerichte nicht möglich, formal gesehen, es war nicht vorgesehen, denn die SS-Richter waren an sich genauso nach ihrem Statut richterlich unabhängig wie irgendein anderes Gericht. Wenn Sie mir sagen, wie weit er eine Beeinflussung hat ausüben können, so kann man das nur damit beantworten, dass man sagt, es musste dann eben durch irgendwelche persönlichen Bindungen gewesen sein.

82.Fr. Die Lagerkommandanten der Konzentrationslager, was haben die unterstanden?

A. Die unterstanden GLUCKE.

83.Fr. Wer hat sie eingesetzt?

A. Das hängt davon ab, ob sie schon unter GLUCKE da waren oder erst nach GLUCKES kamen. Wenn sie nach GLUCKES kamen, wurden sie von GLUCKES eingesetzt mit Genehmigung des Reichsführers, meistens wahrscheinlich bei der ganzen Eigenart des Reichsführers, und wenn sie vor ihm da waren, dann sind sie von RICHE eingesetzt gewesen.

84.Fr. Durch wen gingen diese Beförderungen, wenn einer Lagerkommandant wurde?

A. Die Beförderungen, die gingen während der Unterstellung unter das Führungshauptamt zweifellos durch das Führungshauptamt.

85.Fr. 1940, 1943, 1944?

A. Gleich zu Beginn?

86.Fr. Ja.

A. Beförderungen gingen, soweit es sich um Führer handelte, über das

- A. Personalausschuss des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, soweit es sich um Unterführer und Mannen handelte, allein durch diese bekannte Personalausschussabteilung HARRAUM.
- 87.Fr. Also 1940/1941 hat das Führungshauptamt direkt in Verbindung gestanden mit der Ernennung von Lagerkommandanten?
- A. Insofern als GLEICKS ihm unterstellt war, ja.
- 88.Fr. Gesetzt den Fall, das Führungshauptamt wäre nicht einverstanden gewesen mit irgendwelchen Fällen, welche Vollmachten haben vorgelegen, die Befehlsverweigerung zu verhindern?
- A. Der Fall dürfte ja wohl kaum vorgekommen sein, denn wenn Führer vorgeschlagen worden sind von der Inspektion, dann wird zweifellos das Führungshauptamt damit einverstanden gewesen sein und wird kaum irgendwelche Bedenken gehabt haben.
- 89.Fr. Wenn man unzufrieden gewesen ist mit einem Führer des Konzentrationslagers, so wäre die Absetzung erfolgt durch das Führungshauptamt?
- A. Auf Vorschlag von GLEICKS zweifellos dann durch das Führungshauptamt.
- 90.Fr. Also die endgültige Befehlsgewalt der Ernennung und der Absetzung hat im Führungshauptamt gelegen?
- A. Endgültig ja, ja zweifellos.
- 91.Fr. Alles das waren ja nur Vorschläge?
- A. Ja, die aber ziemlich bindend waren natürlich aus den Gründen, die ich Ihnen vorher sagte. Damals war die Waffen-SS schon sehr stark.
- 92.Fr. Wer hat die Verordnungen herausgegeben für die lokalen Disziplinarstrafen im Konzentrationslager Haftlingen gegenüber?
- A. Die standen wohl in den Grundzügen schon von BICKS her fest und, soweit sie abgeändert wurden oder neue aufgestellt wurden, war das natürlich eine Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Reichsicherheitshauptamt

A. und GLUESKE. Das ist niemals wohl von GLUESKE allein gemacht worden, sondern das ist immer unter massgeblicher Beteiligung des Reichsicherheitshauptamtes geschehen. Ob das Fuchrungshauptamt hier mitgewirkt hat, das muessen die Herren selbst ja nun am besten wohl wissen. Was ich hier sage, sind rein logische Vermutungen. Ich habe mich fuer den ganzen Komplex wirklich nicht interessiert als dass ich da mitreden koennte oder nicht. Das sind logische Schluesse von mir.

Das ist alles fuer heute.

RESTRICTED

